

1.3. Forschungsgeschichte: Welche Ordnung?

Für das Wappenbuch der Richental-Chronik ist bisher nur selten direkt gefragt worden, nach welchen Kriterien es strukturiert sei, und das, obwohl es mit (je nach Fassung) ca. 600 bis über 1000 Wappen zu den umfangreichsten Wappenbüchern des Spätmittelalters, und unter diesen zu den frühesten gehört²⁸. Nur die allgemeinste Einteilung der Wappen in geistliche und weltliche Träger (in A) konnte man schon 1882 der Edition Bucks entnehmen, die zumindest summarisch auch auf Unterschiede zwischen A und K hinwies²⁹. In den heraldischen Standardwerken der Zeit interessierte die Richental-Chronik hingegen hauptsächlich als erstes Wappenbuch, das die sogenannten Quaternionen der Reichsverfassung enthielt³⁰. Eine Grundlage in den Quellen hat diese Behauptung nicht³¹, in der Sekundärliteratur wird sie aber weiter tradiert³².

28) Vgl. VON BERCHEM / GALBREATH / HUPP, Wappenbücher (wie Anm. 25).

29) Sowohl M. R. BUCK als auch FEGER weisen in ihren Editionen (wie Anm. 5 bzw. 6) auf Unterschiede zwischen den Wappendarstellungen in A und K hin.

30) Z. B. Gustav Adalbert SEYLER, Geschichte der Heraldik (Wappenwesen, Wappenkunst und Wappenwissenschaft) (1890), hier S. 538; Erich GRITZNER, Heraldik, in: Grundriss der Geschichtswissenschaft zur Einführung in das Studium der Deutschen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit 1, hg. von Aloys MEISTER (1912) S. 60-97, hier S. 60. Siehe Anm. 31-32.

31) CLEMMENSEN, Arms and people (wie Anm. 3) S. 14 „Any talk of ordering coats of arms by a ‘quaternionenprinzip’ [...] is sheer nonsense“. Die Genese dieses Irrtums ist unklar. Die ältere Literatur hängt von der frei erfundenen Behauptung Seylers ab (siehe Anm. 30), die neuere meist von MATTHIESSEN, Richentals Chronik (wie Anm. 4) S. 108 und 133. Dieser behauptet, G enthielte Quaternionen und verweist dabei auf Albert WERMINGHOFF, Die Quaternionen der deutschen Reichsverfassung, in: AKG 3 (1905) S. 288-300 und GRITZNER, Heraldik (wie Anm. 30), den er auch wörtlich ausschreibt. Gritzner, der seinerseits SEYLER, Geschichte (wie Anm. 30) folgt, erwähnt G nicht; Werminghoff behauptet weder von G noch von irgendeiner Richental-Hs., sie enthielte Quaternionen. Er hatte dies jedoch, wenngleich ebenfalls irrig, von einer anderen Karlsruher Hs. (heute Karlsruhe, Generallandesarchiv 65/312) behauptet, vgl. Joseph HÜRBIN, Peter von Andlau, der Verfasser des ersten deutschen Reichsstaatsrechts: Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus am Oberrhein im XV. Jahrhundert (1897), hier S. 225, Anm. 1. Anscheinend hat sich Matthiesen für seine Behauptung, außer auf die ältere Literatur, ausschließlich darauf gestützt, dass G die Wappen oft zu je viert auf einer Seite anordnet.

32) Von Quaternionen bei Richental sprechen u.a. MATTHIESSEN, Richentals Chronik (wie Anm. 4) S. 108 und 133, WACKER, Richental (wie Anm. 8) 1, S. 39 und 252, BUCK, Projektantrag (wie Anm. 2) S. 17 sowie zuletzt Thomas M. BUCK, *Und wie vil herren dar koment, sy wärint gaistlich oder sy wäremd* [sic] *weltlich*. Zu